

Erläuterungen zur Cohen – Mansfield – Skala

Die Dokumentation der Verhaltensauffälligkeiten vor und in der besonderen Dementenbetreuung erfolgt u.a. mittels der modifizierten Cohen – Mansfield – Skala (siehe folgende Seite).

Eine Aufnahme in die besondere stationäre Dementenbetreuung ist möglich, wenn die Verhaltensauffälligkeiten in einem Bereich das dunkelgrau unterlegte Ausmaß erreichen oder in drei Bereichen das hellgrau unterlegte Ausmaß oder ausgeprägte Antriebsstörungen (B.) vorliegen.

Die Verlaufsbeobachtung sollte regelmäßig wiederholt werden, spätestens jedoch im Jahresabstand.